



Als Einrichtung der berufsbezogenen Jugendhilfe steht die Jugendwerkstatt in Kooperation mit verlässlichen Partnern und Förderern:

- Agentur für Arbeit Rosenheim, Jobcenter Landkreis Rosenheim und Jobcenter Rosenheim Stadt
- Mitglied der Schreinerinnung und der Maler- und Lackiererinnung
- EJSA (Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.)
- Europäischer Sozialfonds
- Stadt Rosenheim
- Zertifiziert nach DIN EN ISO9001:2008 und AZAV



Evangelische
Jugendsozialarbeit
Bayern e.V. **EJSA**



Jugendwerkstatt Rosenheim
Arbeiten + Lernen

Ebersberger Straße 23-25

Tel. 08031 9089 480

Fax 08031 9089 4822

jugendwerkstatt@jh-obb.de

www.jugendhilfe-oberbayern.de

**Jugendwerkstatt
Rosenheim –
Arbeiten + Lernen**

Arbeiten + Lernen wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Rosenheim, dem Jobcenter Landkreis Rosenheim und dem Jobcenter Rosenheim Stadt durchgeführt, die gleichzeitig auch für die Vermittlung in die Maßnahme zuständig sind.



Zielgruppe

Arbeiten + Lernen ist eine Fördermaßnahme der Jugendwerkstatt Rosenheim, die sich an arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss zwischen 15 und 25 Jahren richtet.

Angebot

Arbeiten + Lernen wird von qualifizierten Ausbildern sowie von erfahrenen Sozialpädagogen geleitet und umfasst für die Teilnehmer maximal 32 Stunden praktisches Arbeiten pro Woche sowie einen Bildungstag, an dem Fachtheorie, allgemeinbildende, arbeitsweltbezogene und lebenspraktische Themen unterrichtet werden.

Wir vermitteln den Teilnehmern in kleinen Gruppen theoretische und praktische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen, die ihnen helfen, im Berufsleben zu bestehen.

Die praktischen Fertigkeiten werden dabei in der Regel in unserer Schreinerei sowie in Kooperationsbetrieben, wie Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Bauhöfen, Handwerksbetrieben, Einzelhandelsgeschäften und Produktionsfirmen erworben.

Darüber hinaus bieten wir sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Bewerbungstrainings und eine individuelle Berufswegplanung an. Jeder Teilnehmer erhält am Ende der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung.

Ziel

Unser Ziel ist es, die Teilnehmer fit für das Berufsleben zu machen, sie in eine berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung zu vermitteln und sie so nachhaltig in das Arbeitsleben und die Gesellschaft zu integrieren.

Rechtsgrundlage

§16 (1) SGB II i.V.m. §45 (1) S.1 Nr.1, 2, 3 und 5 SGB III